für die Stadt Duisburg

Amt für Personalund Organisationsmanagement 47049 Duisburg Sonnenwall 77-79



Nummer 12 15. April 2024 Jahrgang 51

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2024, der Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen 2024 und Ein- und Zweifamilienhäuser 2024 und des Grundstücksmarktberichtes 2024 für das Stadtgebiet Duisburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 ermittelt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 38 GrundWert-VO NRW in der derzeit gültigen Fassung Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen und Einund Zweifamilienhäuser zum 01.01.2024 ermittelt.

Der Gutachterausschuss hat für den Berichtszeitraum 2023 den Grundstücksmarktbericht 2024 erstellt (§ 41 GrundWertVO NRW) und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten beschlossen (§ 40 GrundWertVO NRW). Der Grundstücksmarktbericht 2024 enthält die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und weitere Auswertungen der Kaufpreissammlung.

Die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte sowie der Grundstücksmarktbericht sind im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Duisburg, den 19. März 2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg

Alexander Bernt Vorsitzender

Auskunft erteilt: Frau Neumann Tel.-Nr.: 0203 283-2559

Vorsitz

Amtliche Bekanntmachungen Seiten 89 bis 97

Inhalt

Amtliche Bekanntmachung über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Allgemeinen Hafenverordnung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeine Hafenverordnung - AHVO) vom 08.01.2000 in der Fassung vom 05.01.2019 ist die örtliche Ordnungsbehörde Hafenbehörde für die sich im Stadtgebiet befindlichen Häfen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Verordnung kann sie sich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AHVO der Dienstkräfte des Betreibers des Hafens oder der Umschlaganlage bedienen.

Gemäß § 13 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetzes (OBG) - vom 13. Mai 1980 in der zurzeit gültigen Fassung wurden durch Urkunde und Dienstausweis als Dienst- und Vollzugskraft der Hafenbehörde der Stadt Duisburg folgende Personen für die genannten Häfen bestellt und werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 AHVO hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Umschlaganlage der Venator Germany GmbH Für den Bereich der Umschlaganlage der Firma Venator Germany GmbH wurde Herr Patrick Jörres als Dienst- und Vollzugskraft bestellt.

Die bisherige Dienstkraft Herr Wolfgang Ittner nimmt die Aufgaben im Unternehmen nicht mehr wahr. Sein Dienstausweis ist ungültig.

Rhein-Herne-Kanal-Hafen der Firma Rütgers Für den Rhein-Herne-Kanal-Hafen der Firma Rütgers wurde Frau Juliane Zenger als Dienst- und Vollzugskraft bestellt.



Die bisherige Dienstkraft Herr Harald Oehlandt nimmt die Aufgaben im Unternehmen nicht mehr wahr. Sein Dienstausweis ist ungültig.

Duisburg, den 13. März 2024

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

van Staa Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes

Auskunft erteilt: Frau Verbeeten

Tel.-Nr.: 0203 283-5608

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Duisburg:

Nibelungenstraße 68 wird Nibelungenstraße 68 und 68A

Gemarkung Meiderich:

Borkhofer Straße 49 wird Borkhofer Straße 47 (Hockey Verein)

und 47A (Tennis-Club)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 22. März 2024

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Nicola Reinhardt

Auskunft erteilt: Maria Schwarzbach Tel.-Nr.: 0203 283-3982 Fundsachen die im Monat Februar 2024 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden.

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

2 Fahrräder, 4 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 loser Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 Glätteisen

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 6 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 2 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Reisepass, 2 EC-Karten

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 8 Personalausweise, 3 EC-Karten, 2 Reisepässe, 1 ausländischer Ausweis, 1 Krankenkassenkarte, 1 Sicherheitsschlüssel, 6 Schlüssel 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Schlüsseletui, 2 Unterarmgehstützen

Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Geldbörsen ohne Geld, 1 Führerschein, 1 Reisepass



5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 4 Handys, 1 Herrenring, 1 Ohrring, 1 Kopfbedeckung, 4 Schals, 4 Handschuhe, 1 sonstige Textilie, 6 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Kartenetui, 2 lose Geldbeträge, 6 Personalausweise, 4 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 1 EC-Karte, 1 Reisepass, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 1 ausländischer Ausweis, 4 sonstige Personaldokumente, 18 Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 1 AirPods, 1 Brillenetui, 1 Barcode-Scanner

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 3 Handys, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Koffer, 1 loser Geldbetrag, 1 Kreditkarte, 1 Kinderwagen

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Armband, 1 Uhr, 1 loser Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 sonstiges Ausweisdokument, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Walkie-Talkie

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

3 Hunde 16 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 19. März 2024

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt: Frau Kul

Tel.-Nr.: 0203 283-4279

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 1457 ausgestellt für Herrn Ulf Stannei.

Duisburg, den 18. März 2024

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Klaas

Auskunft erteilt: Frau Klaas

Tel.-Nr.: 0203 283-7927

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 3106 ausgestellt für Frau Aylin Leuner.

Duisburg, den 21. März 2024

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Klaas

Auskunft erteilt: Frau Klaas

Tel.-Nr.: 0203 283-7927



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3200692568 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2024

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3233064694 (alt 133064691) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2024

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3226022998 (alt 126022995) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2024

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201709379 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2024

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202711598 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. März 2024

Sparkasse Duisburg Der Vorstand





Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!













Herausgegeben von: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister Amt für Personal- und Organisationsmanagement Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg Telefon (02 03) 2 83-36 48

Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat (ohne Sonderausoaben)

Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück Entgelt bezahlt Deutsche Post AG



VIER SPARTEN UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL OPER BALLETT KONZERT

www.theater-duisburg.de

